

# AUSZEICHNUNGEN DER ASKÖ

## ASKÖ-Jugendnadel

Diese Auszeichnung wird an ASKÖ-Mitglieder bei der Erreichung des 15. Lebensjahres unter der Voraussetzung einer mindestens 5-jährigen Mitgliedschaft verliehen.

Diese Auszeichnung ist mit Angabe von Name, Geburtsdatum und Beitrittsdatum zum Verein zu beantragen.

Die Kosten für die Auszeichnung hat der Antragsteller zu tragen.

## ASKÖ-Ehrenzeichen

Auszeichnung für langjährige *Mitglieder*. Entscheidend für die Anrechnung der Mitgliedsjahre ist das Beitrittsdatum.

ASKÖ-Ehrenzeichen in **Bronze** für **15-jährige Mitgliedschaft**.

ASKÖ-Ehrenzeichen in **Silber** für **25-jährige Mitgliedschaft**.

ASKÖ-Ehrenzeichen in **Gold** für **40-jährige Mitgliedschaft**.

An Personen, die länger als 40 Jahre Mitglied unserer Organisation sind, kann das ASKÖ-Ehrenzeichen in Gold bei 50-jähriger, 60-jähriger usw. Mitgliedschaft abermals verliehen werden, wobei in das Ehrenzeichen die Zahl der Mitgliedsjahre aufgenommen wird.

Die Auszeichnung ist mit Angabe von Name, Geburtsdatum und Beitrittsdatum zum Verein zu beantragen.

Die Kosten für die Auszeichnung hat der Antragsteller zu tragen.

## ASKÖ-Verdienstzeichen

Auszeichnung für langjährige *Mitarbeiter* der ASKÖ. Die Mitarbeit bezieht sich sowohl auf die Tätigkeit als Funktionär in einem Verein als auch darüber hinaus.

ASKÖ-Verdienstzeichen in **Bronze** für **10-jährige Mitarbeit**.

ASKÖ-Verdienstzeichen in **Silber** für **15-jährige Mitarbeit**.

ASKÖ-Verdienstzeichen in **Gold** für **25-jährige Mitarbeit**.

An Personen, die länger als 25 Jahre als Funktionär in unserer Organisation tätig sind, kann das ASKÖ-Verdienstzeichen in Gold bei 30-jähriger, 40-jähriger, 50-jähriger usw. Mitarbeit abermals verliehen werden, wobei in das Verdienstzeichen die Zahl der Jahre der Mitarbeit aufgenommen wird.

Die Auszeichnung ist mit Angabe von Name, Geburtsdatum, Beitrittsdatum zum Verein und Funktion/en - möglichst genau (welche Funktion/en von .... bis ..... ) - zu beantragen.

Die Kosten für die Auszeichnung hat der Antragsteller (ASKÖ-NÖ) zu tragen.

### ASKÖ-Ehrenplakette

Auszeichnung für verdiente Funktionäre der ASKÖ, die sich besondere Verdienste um den Arbeitersport erworben haben. Darunter ist im Sinne des Beschlusses des Bundestages 1966 eine aktive Mitarbeit als Funktionär zu verstehen, wobei der Wirkungsbereich des Funktionärs über den lokalen Rahmen hinausreichen muß. In erster Linie ist diese Auszeichnung für verdiente Landes- und Bundesfunktionäre gedacht, wobei eine sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen zu erfolgen hat. Diese Auszeichnung kann über Beschluß des ASKÖ-Präsidiums auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens überreicht werden, die sich Verdienste um die Förderung der ASKÖ erworben haben.

ASKÖ-Ehrenplakette in **Silber** für verdiente Funktionäre, die seit mindestens 15 Jahren in der ASKÖ tätig sind.

ASKÖ-Ehrenplakette in **Gold** für verdiente Funktionäre, die seit mindestens 25 Jahren in der ASKÖ tätig sind.

Diese Auszeichnung ist namentlich vom zuständigen ASKÖ-Landesverband beim ASKÖ-Bund zu beantragen und muß vom ASKÖ-Präsidium beschlossen werden.

Die Kosten der Auszeichnung trägt der ASKÖ-Bund.

### ASKÖ-Ehrenteller

Auszeichnung für Personen, die nicht ASKÖ-Mitglieder sind und kann diesen für deren Verdienste und gute Zusammenarbeit mit unserem Verband verliehen werden.

Die Auszeichnung ist namentlich vom zuständigen ASKÖ-Landesverband beim ASKÖ-Bund zu beantragen und muß vom ASKÖ-Präsidium beschlossen werden.

Die Kosten für die Auszeichnung trägt der ASKÖ-Bund.

### ASKÖ-Vereinsjubiläumsplakette

Diese Auszeichnung wird zum Vereinsjubiläum übergeben. Sie kann nur dann verliehen werden, wenn der Verein mindestens die halbe Zeit der für die Jubiläumsplakette maßgebenden Bestandsjahre der ASKÖ angehört hat. (Als Beispiel: Ein Verein besteht 50 Jahre und gehört mehr als 25 Jahre der ASKÖ an, so kann er die Vereinsjubiläumsplakette in Gold erhalten.)

ASKÖ-Vereinsjubiläumsplakette in **Bronze** für **25-jährigen Bestand**.

ASKÖ-Vereinsjubiläumsplakette in **Silber** für **40-jährigen Bestand**.

ASKÖ-Vereinsjubiläumsplakette in **Gold** für **50-jährigen Bestand**.

Die Vereinsjubiläumsplakette in Gold kann auch bei 55-, 60-, 65-, 70-, 75-jährigem Bestand verliehen werden und wird mit der Zahl der Bestandsjahre versehen. <sup>ask</sup>

Die Auszeichnung ist namentlich vom zuständigen ASKÖ-Landesverband beim ASKÖ-Bund zu beantragen und muß vom ASKÖ-Präsidium beschlossen werden.

Die Kosten für die Auszeichnung trägt der ASKÖ-Bund.